



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation Nr. [2011-290](#) von Patrick Schäfli,  
FDP: Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten

Datum: 13. Dezember 2011

Nummer: 2011-290

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2011-290](#) von Patrick Schäfli, FDP: Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten

vom 13. Dezember 2011

Am 20. Oktober 2011 reichte Patrick Schäfli, FDP, die Interpellation betreffend Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten ein, die folgenden Wortlaut hat:

*" Ich habe mit anderen Landräten eine Motion wegen der Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten als Sozialversicherungsrichter am Bundesgericht und gleichzeitig am Kantonsgericht eingereicht (vgl. Motion [2011-197](#) vom 23. Juni 2011).*

*Ein Zeitungsbericht in der BAZ vom 19. September 2011 zeigt nun deutlich die unerwünschten Folgen dieser Doppelfunktion für den Kanton auf und bestätigt meine Forderungen und Befürchtungen.*

*Die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts, der auch Kantonsgerichts-Präsident Andreas Brunner angehört, hat nämlich in einem Fall entschieden, dass die Sozialversicherungsgerichte (und nicht mehr die IV-Stellen) Zweitgutachten in Auftrag geben sollen. Obwohl es sich erst um einen singulären Entscheid handelt, begrüsst das Sozialversicherungsgericht unter Andreas Brunner diesen Bundesgerichtsentscheid in voreuseilendem Gehorsam explizit mit einer eigenen Pressemitteilung. Angesichts der angespannten Finanzlage und der aus dem Bundesgerichtsentscheid entstehenden Mehrkosten für die Gerichte, erstaunt dieses Vorgehen doch sehr. Dies umso mehr, als offenbar die meisten Kantone nach meinen Recherchen keine und insbesondere keine die Praxisänderung des Bundesgerichts gutheissenden Pressemitteilungen verschickt haben.*

- 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese ungewöhnliche Pressemitteilung aufzeigt, wie problematisch das Doppelmandat von Andreas Brunner ist?*
- 2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um solche Doppelmandate zu vermeiden?*
- 3. Welche Stellung nimmt dazu die Justizverwaltung Baselland?*
- 4. Wie sieht die Regierung und die Justizverwaltung die besorgniserregende Kostenentwicklung der Baselbieter Gerichte?*
- 5. Wie sieht die Regierung und die Justizverwaltung Baselland die Glaubwürdigkeit einer solchen Doppelfunktion im Lichte der erwähnten Umstände?"*

***Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:***

*Einleitende Bemerkung:*

Die Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten war bereits Gegenstand der Interpellation Nr. [2011-70](#) vom 3. März 2011, die vom Regierungsrat am 10. Mai 2011 beantwortet und vom Landrat am [9. Juni 2011](#) als erledigt abgeschrieben wurde.

Die in der BAZ veröffentlichte und vom Interpellanten beanstandete Pressemitteilung vom 19. September 2011 hatte das Ziel, darauf hinzuweisen, dass die Praxisänderung des Bundesgerichts zu einem behördlichen Mehraufwand bei den kantonalen Gerichten führt. Bei Rechtsänderungen, die durch höchstrichterliche Entscheide herbeigeführt werden, besteht die Besonderheit, dass die Thematik der zusätzlichen Belastung unterer Gerichte oder auch Verwaltungsstellen im Vorfeld nicht thematisiert werden kann. Es bleibt den Betroffenen also nur die Möglichkeit, im Nachhinein öffentlich auf solche Konsequenzen hinzuweisen.

In der Bedeutung des grundsätzlichen Entscheids irrt der Interpellant. Es handelt sich nicht um einen singulären zufälligen Entscheid, sondern um ein Präjudiz, welches über 61 Seiten sorgfältig begründet ist. Die Auswirkung auf die kantonale Rechtsprechung wird ebenfalls dadurch hervorgehoben, dass das Bundesgericht diese Praxisänderung mit einer Medienmitteilung am 6. Juli 2011 bekannt gab.

*Frage 1:*

*Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese ungewöhnliche Pressemitteilung aufzeigt, wie problematisch das Doppelmandat von Andreas Brunner ist?*

*Antwort des Regierungsrates:*

Die Pressemitteilung steht in keinem Zusammenhang zum Doppelmandat des Kantonsgerichtspräsidenten. Dieser war an diesem Bundesgerichtsentscheid auch nicht beteiligt.

*Frage 2:*

*Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um solche Doppelmandate zu vermeiden?*

*Antwort des Regierungsrates:*

Es drängen sich keine Massnahmen auf, weil solche Doppelmandate nicht problematisch und nicht aussergewöhnlich sind. Es wird auf die oben erwähnte [Interpellationsbeantwortung](#) Nr. 2011-70 vom 10. Mai 2011 verwiesen.

Frage 3:

*Welche Stellung nimmt dazu die Justizverwaltung Baselland?*

*Antwort des Regierungsrates:*

Die Justizverwaltung ist kein den Gerichten übergeordnetes Organ, sondern ist eine Stabstelle der Geschäftsleitung und übt in deren Auftrag administrative Funktionen aus. Der Justizverwalter ist der Geschäftsleitung unterstellt und hat daher keine Stellung zu nehmen.

Frage 4:

*Wie sieht die Regierung und die Justizverwaltung die besorgniserregende Kostenentwicklung der Baselbieter Gerichte?*

*Antwort des Regierungsrates:*

Eine Kostenentwicklung hat wohl gleich wie in der kantonalen Verwaltung auch bei den Gerichten stattgefunden. Grund dafür sind unter anderem steigende Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Gerichtsverfahren, somit Faktoren, die sich von den Gerichten nicht steuern lassen. Mehrbelastungen können aber auch neue Verfahrensvorschriften bewirken, die insbesondere der Bundesgesetzgeber erlässt oder die in der Rechtsprechung fortentwickelt werden. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts beobachtet die Arbeitsbelastung kontinuierlich und hatte in der Vergangenheit dem Parlament auch bei abnehmender Geschäftslast eine Anpassung (Reduktion der Präsidialpensen) beantragt. Temporäre Spitzenbelastungen wurden beispielsweise auch in der Abteilung Sozialversicherungsrecht mit Zustimmung des Parlaments mit befristeten Anstellungen begegnet, die nach Rückgang der Geschäftslast nicht verlängert wurden. Das Kantonsgericht hält die Kostenentwicklung stets im Auge, soweit sie sich steuern lässt.

Frage 5:

*Wie sieht die Regierung und die Justizverwaltung Baselland die Glaubwürdigkeit einer solchen Doppelfunktion im Lichte der erwähnten Umstände?"*

*Antwort des Regierungsrates:*

Zwischen der Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten und der Kostenentwicklung besteht keinerlei Zusammenhang.

Liestal, 13. Dezember 2011

Im Namen des Regierungsrates:  
der Präsident: Zwick

der Landschreiber: Achermann